



Regio-Forum

«Wohlbefinden & Schutz»

Mittwoch, 23. Mai 2018, Hochdorf
Mittwoch, 6. Juni 2018, Schüpfheim

Programm



- 16.15 Begrüssung
- 16.20 Informationen Kinder- und Jugendleitbild
- 16.30 Erhebung Kinderbetreuung Vorschulalter inkl. Fragen
- 17.15 Erfahrungsaustausch inkl. Rückmeldungen ins Plenum
- 18.00 Informationen zum revidierten Bundesgesetz über die Finanzhilfen
- 18.15 Apéro

Kinder- und Jugendleitbild

KANTON LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

KINDER- UND JUGENDLEITBILD Kanton Luzern



Gesellschaftsfragen | disg.lu.ch

Umsetzung auf kantonaler Ebene



- Lancierungsveranstaltung des jährlichen Handlungsfeldes
- Regio-Forum für Gemeindeverantwortliche
- Katalog Unterstützungsleistungen
- Praxisbeispiele auf Webseite
- Kinder- und Jugendaward Kanton Luzern

Umsetzung auf kommunaler Ebene



53 Vorhaben in 35 Gemeinden

Alberswil, Adligenswil, Ballwil, Beromünster, Büron, Buttisholz, Dagmersellen, Dierikon, Ebikon, Eich, Emmen, Egolzwil, Ermensee, Escholzmatt, Gisikon, Greppen, Grosswangen, Hitzkirch, Horw, Knuttwil, Luzern, Mauensee, Menznau, Nottwil, Nebikon, Kriens, Root, Rothenburg, Ruswil, Sempach, Sursee, Triengen, Wauwil, Willisau, Wolhusen

Kinder- und Jugendaward '17

1. Rang

Kultur- und Begegnungszentrum
Schappe, Kriens

2. Rang

Sensor Menznau

3. Rang

Kinderfest Littau



Eingabe Award



- Bewerbungen für Kinder- und Jugendaward zum Handlungsfeld «Wohlbefinden & Schutz» können bis **Ende Juli 2018** eingereicht werden!

«Wohlbefinden & Schutz»



Worum geht es?

- Verlässliche und verfügbare Bezugspersonen geben Geborgenheit, Zuwendung und Sicherheit
- Balance zwischen Freiheit und Schutz für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit
- Raum und Zeit ohne Leistungsdruck - geliebt werden unabhängig von Leistung und Erfolg
- Erfolgserlebnisse fördern Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen
- Herausfordernde Situationen erleben, Misserfolge verarbeiten und Widerstandskraft stärken

Unterstützungsleistungen

- Umgang mit Schönheitsidealen und dem eigenen Körper (Modul für offene Jugendarbeit)

- Entwicklung Konzept Kinderschutz für Kindertagesstätten (Beratung und Prozessbegleitung)

- und alle Unterstützungsleistungen der bisherigen Handlungsfelder



Fokus Regio-Forum 2018

- «Wohlbefinden & Schutz» in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter
- Eltern geben ihre Kinder in die Obhut von Kitas und Tagesfamilien oder lassen sie stundenweise eine Spielgruppe besuchen
- Kinder müssen sich in diesen Angeboten **wohlfühlen & Schutz geniessen** können

Kompetenz der Gemeinden

- ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für
- b. die **Entgegennahme der Meldung** über die Aufnahme von Pflegekindern in Tagespflege (Art. 12 PAVO)
 - c. die **Erteilung und den Widerruf der Bewilligung** zur Führung von Kinderkrippen, Kinderhorten und dergleichen (Art. 13 Abs. 1b PAVO)
 - e. die **Aufsicht** über die Familien- und die Tagespflege, die Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen.

(Kantonale Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, § 1, Gemeinderat)

Ziele Erhebung 2017

- Übersicht über Angebote im Kanton Luzern: Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen
- Entwicklung der Betreuungslandschaft seit 2012
- Zusätzlicher Fokus auf qualitative Aspekte



Grundlagen zur Förderung eines bedarfsgerechten, qualitativ guten und bezahlbaren Angebots

5 Botschaften

- Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots anstreben
- Übergänge vom Vorschul- in den Schulbereich strukturell verankern
- Tagesfamilienangebot erhalten
- Spielgruppen einbinden und stärken
- Betreuungskosten der Eltern senken

Erhebungsergebnisse 2017

Ruth Feller, Interface

Methodisches Vorgehen und Rücklauf

- Schriftliche Befragung der **Kitas**, **Tagesfamilienvermittlungen** sowie der **Spielgruppen** im Kanton Luzern zwischen März und Mai 2017
- Rücklauf 86%

Allgemeine Übersicht 1

(Betreuungs-) Angebot	Anzahl Kinder im Vorschulalter 2017 in einem (Betreuungs-) Angebot	Anzahl Geburten im Kanton Luzern (2012–2015)	Anteil Kinder in einem (Betreuungs-) Angebot 2017	Anteil Kinder in einem (Betreuungs-) Angebot 2012
Kita	2'709	16'497	16%	12%
Tagesfamilien	284		2%	2%
Spielgruppen	3'873		23%	21%
Total	6'866		41%	35%

- 23% besuchen eine Spielgruppe (+ 2%) und 18% ein familienergänzendes Betreuungsangebot (+4%)
- 41% der Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern nutzen ein (Betreuungs-)Angebot (+6%)

Allgemeine Übersicht 2

- 92 Kitas (+ 30 Kitas, Zunahme v.a. Sursee, Hochdorf, Stadt Luzern)
- 18 Tagesfamilienvermittlungen (+ 1)
- 126 Spielgruppen (+ 26)
- Familienergänzende Kinderbetreuung in 63 von 83 Gemeinden
- Spielgruppen in 70 von 83 Gemeinden

Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots

Charakterisierung des Kita-Angebots

- 2'709 Kinder in Kitas (+ 561)
- Kaum Verschiebungen in der Altersstruktur
- Bei 18% Erstsprache nicht Deutsch
- Ein Drittel der Kinder von ausserhalb der Standortgemeinde

Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots

Nutzungsgrad (Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten)

Städtischere Gebiete

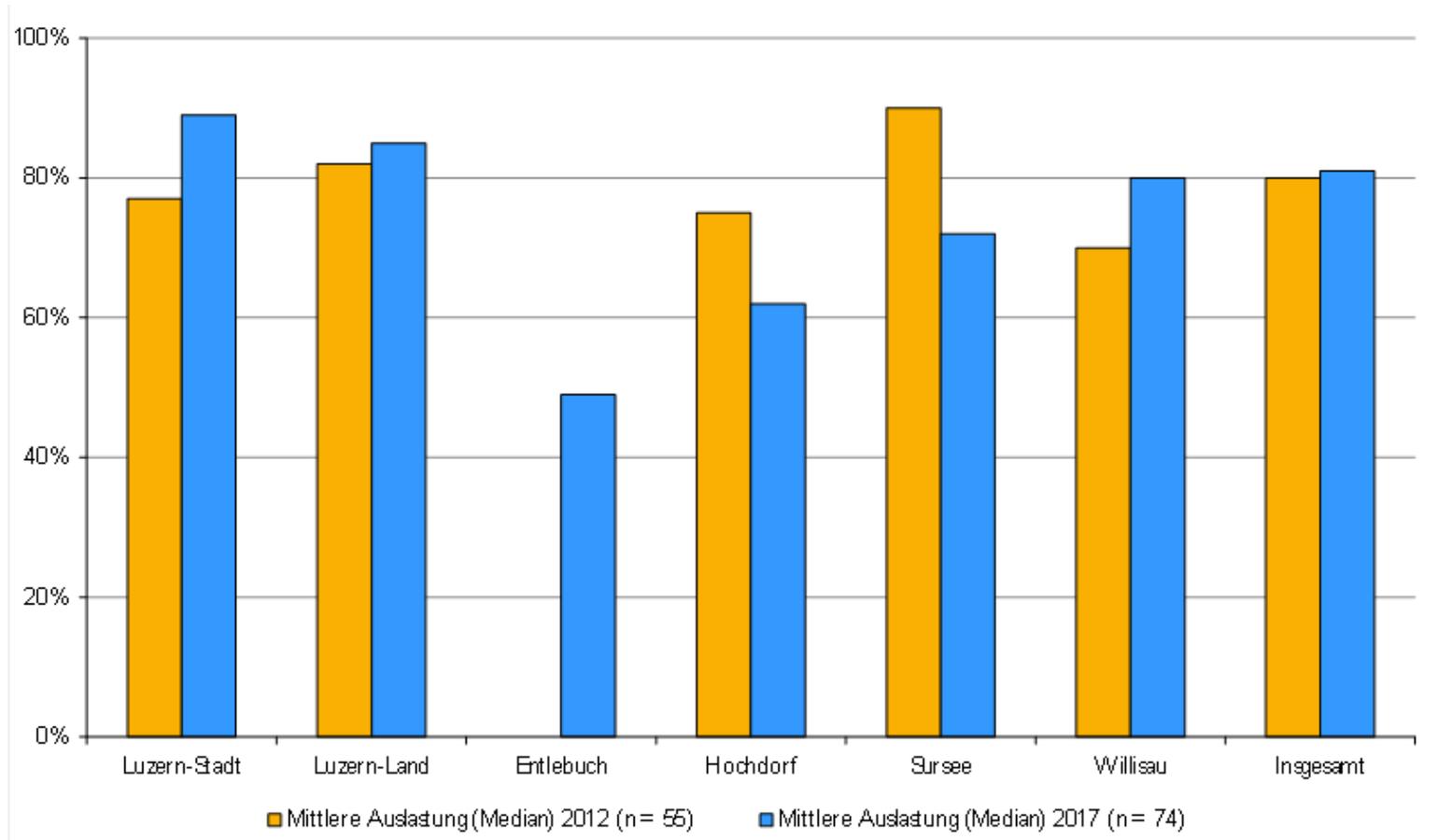
- Nutzung von Kitas und Tagesfamilien höher als Nutzung von Spielgruppen

Ländlichere Gebiete

- Nutzung von Spielgruppen höher als Nutzung von Kitas und Tagesfamilien

Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots

Auslastung



Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots

- Deutliche Abnahme nicht zustande gekommener Betreuungsverhältnisse
- Weniger Lücken in der Betreuungslandschaft
- Teilweise wird von einem Überangebot in den Gemeinden berichtet

Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots

- Angebot der Kitas übersteigt teilweise die Nachfrage
- Gemeinden mit einer quantitativen Sättigung an Betreuungsplätzen können sich vermehrt der Prozessqualität der Betreuungsangebote widmen
- Wie sollen die Gemeinden bei Anfragen für Neueröffnungen von Kitas vorgehen können, wenn es bereits genügend Betreuungsplätze gibt?
- Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei den Kitas weiter beobachten

Übergänge vom Vorschul- in den Schulbereich strukturell verankern

Zufriedenheit mit Austausch untereinander

- Kitas: 82% zufrieden (+ 11%)
- TEV: 89% zufrieden (+ 16%)
- Spielgruppen: 85% zufrieden (+ 13%)

Übergänge vom Vorschul- in den Schulbereich strukturell verankern

Austausch mit anderen Betreuungs-, Bildungs- oder Beratungsangeboten

- Kitas: 40% HFD, 22% Kindergarten/Schule, 17% schulergänzende Betreuungsangebote

- TEV: 33% Kindergarten/Schule, 24% Kitas, 21% Spielgruppen, 12% Mütter-Väterberatung

- Spielgruppen: 39% HFD, 37% Kindergarten, 10% Mütter- und Väterberatung

Übergänge vom Vorschul- in den Schulbereich strukturell verankern

Austausch mit anderen Betreuungs-, Bildungs- oder Beratungsangeboten

- Nur gut die Hälfte aller Kitas tauscht sich mit anderen Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten aus
- Austausch ist noch zu wenig systematisch
- Übergänge zwischen den Angeboten der Frühen Förderung und der Schuleingangsstufe besser koordinieren
- Austausch mit Verantwortlichen der Bereiche Soziales und Bildung auf Gemeindeebene institutionalisieren

Tagesfamilienangebot erhalten

Charakterisierung des Angebots

- 284 Kinder im Vorschulalter (- 41)
- Übernachtungsmöglichkeit und Wochenendbetreuung
- Kontinuität der Betreuung über Schuleingangsstufe hinaus
- Bei 15% Erstsprache nicht Deutsch
- 8% von ausserhalb der Standortgemeinde

Tagesfamilienangebot erhalten

Charakterisierung des Angebots

- 63 von 83 Gemeinden haben ein Angebot
- 384 Tagesfamilien
- Knapp 2/3 der Vermittlungsstellen berichten, dass Betreuungsverhältnisse nicht zustande kommen – Gründe unklar
- Beispiel Stadt Luzern: Es ist schwierig, Tagesfamilien zu finden trotz kontinuierlicher Nachfrage

Tagesfamilienangebot erhalten

- Gemeinden/Regionen sollen klären, welche Gründe für die nicht zustande gekommenen Betreuungsverhältnisse verantwortlich sind
- Auf dieser Grundlage können Massnahmen zur Weiterentwicklung des Tagesfamilienangebots ergriffen werden

Spielgruppen einbinden und stärken

Charakterisierung des Angebots

- 3'873 Kinder in Spielgruppen (+ 726)
- Kaum Verschiebungen in der Altersstruktur – die meisten Kinder sind zwischen drei und fünf Jahre alt
- Bei 26% Erstsprache nicht Deutsch (2012: 22%)
- 7% der Kinder von ausserhalb der Standortgemeinde
- Ein bis zwei Halbtagen pro Woche

Spielgruppen einbinden und stärken

Charakterisierung des Angebots

- Schwerpunkt bei Sprachförderung bei 46% der Spielgruppen
- 44% der Spielgruppenleiterinnen absolvierten eine Weiterbildung in Sprachförderung 35% in Elternzusammenarbeit
- 83% bieten mindestens 1x pro Jahr einen Elternabend oder Informationsanlass für Eltern an
- Ein Viertel der Spielgruppen führt offizielle Elterngespräche
- Ein Viertel der Spielgruppen hat interkulturell Dolmetschende für Elternbespräche beigezogen.

Spielgruppen einbinden und stärken

- Etablierte Kultur des Austauschs mit den Eltern (Elternabende oder Informationsanlässe für Eltern)
- Gute Erreichbarkeit von fremdsprachigen Eltern durch Spielgruppen (Sensibilisierung für Elternzusammenarbeit)
- Spielgruppenleitende in die Strukturen der Gemeinden als wichtige Ansprechpersonen einbinden
- Regelmässiger Austausch mit gemeindlichen und/oder regionalen Fachstellen, welche sich ebenfalls um dieselbe Zielgruppe kümmert, fördern

Betreuungskosten der Eltern senken

Finanzierung und Betreuungskosten Kitas

- Heterogene Finanzierungsstruktur (v.a. Elternbeiträge)
- Kind bis und mit 18 Monate: Durchschnittlich 122 Franken pro Tag (Bandbreite: 77 bis 148 CHF)
- Kind ab 19 Monate: Durchschnittlich 105 Franken pro Tag (Bandbreite: 77 bis 125 CHF)
- 2017 bezahlen Eltern durchschnittlich 8 bzw. 11 Franken mehr als 2012
- Rabatte werden gewährt (78%)

Betreuungskosten der Eltern senken

Finanzierung und Betreuungskosten Tagesfamilienvermittlungsstellen

- Heterogene Finanzierungsstruktur (u.a. Gemeinde, Vereine, Spenden usw.)
- Eltern bezahlen pro Kind durchschnittlich 10 Franken pro Stunde (Bandbreite: 6 bis 13 CHF)
- keine Veränderung seit 2012
- Einkommensabhängige Tarife (72%)

Betreuungskosten der Eltern senken

Finanzierung und Betreuungskosten Spielgruppen

- Heterogene Finanzierungsstruktur
- Dreiviertel der Spielgruppen erhalten Vergünstigungen und/oder Sachspenden
- 44 Spielgruppen werden von den Gemeinden mitfinanziert
- Eltern bezahlen pro Kind durchschnittlich 7.30 Franken pro Stunde (Bandbreite: 2.40 bis 20 CHF)
- keine Veränderung seit 2012

Betreuungskosten der Eltern senken

Betreuungsgutscheine

- 2012 = 7 Gemeinden
- 2017 = 20 Gemeinden
- 2018 = 21 Gemeinden

Betreuungskosten der Eltern senken

- Die Betreuungskosten für die Eltern sind bei den Kitas gestiegen, bei den TEV und Spielgruppen gleich wie 2012
- Wesentlich mehr Gemeinden entlasten die Familien bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen
- Verantwortliche der Gemeinden sollen auf subjektorientierte Unterstützungssysteme hinwirken (z.B. Betreuungsgutscheine)

Empfehlungen

Kanton

Gemeinden

Empfehlungen

- E1 Übergänge thematisieren und strukturell angehen
- E2 Angebot und Nachfrage in Kitas beobachten
- E3 Aufbau von Kompetenzen zur Sprachförderung in Kitas fördern
- E4 Spielgruppen stärken um gut zugängliches Angebot beizubehalten
- E5 Weiterentwicklung des Tagesfamilienangebots fördern
- E6 Finanzielle Unterstützung der Eltern zur Bezahlung von Betreuungsangeboten subjektorientiert ausgestalten
- E7 Spielgruppenleitende für die Elternzusammenarbeit sensibilisieren

Unterstützung durch Kanton

- Projektbeitrag zur Optimierung von Übergängen in den Gemeinden
- Beiträge zur Konzeptentwicklung frühe Sprachförderung
- Subventionierung von Weiterbildungen von Spielgruppenleiter/innen in früher Sprachförderung und Elternzusammenarbeit
- Beiträge an die frühe Sprachförderung

Weitere Infos

- www.disg.lu.ch/frueh_foerderung.ch
 - Kantonale und weitere Unterstützung und Information im Frühbereich

- www.disg.lu.ch/kj_leitbild
 - Informationen zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes

- www.kinderbetreuung.lu.ch
 - Informationen zu Betreuungsgutscheinen

Berufsverbände

- Kibesuisse: www.kibesuisse.ch
 - Tagesfamilien: Franziska Frohofer
 - Kitas: Nicole Kaiser
 - schulergänzende Betreuung: Lukas Kleeb
- Spielgruppenverband Kanton Luzern: www.spielgruppen-lu.ch
- Schweiz. Spielgruppen-Leiterinnen Verband SSLV: www.sslv.ch

Themen Austauschrunden

- Bedarfsgerechter Ausbau des Kita-Angebots anstreben
- Übergänge vom Vorschul- in den Schulbereich strukturell verankern
- Tagesfamilienangebot erhalten
- Spielgruppen einbinden und stärken
- Betreuungskosten der Eltern senken

Revidiertes Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung KBFHG

Inkrafttreten und Gültigkeit

- Inkrafttreten: 1. Juli 2018
- Gültigkeit: 30. Juni 2023
- Späteste Gesuchseinreichung: 29. Juni 2023

Ziel des Gesetzes

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung durch

- a. Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern
- b. Bessere Abstimmung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern

Finanzhilfen für Projekte

- Mitfinanzierung von Projekten zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots an die Bedürfnisse der Eltern
 - Projekte, welche wesentlich erweiterte Öffnungszeiten anstreben (z.B. Ferienbetreuung oder Randzeiten)
 - Projekte, welche Eltern von Schulkindern die Organisation erleichtern (z.B. Ganztagesbetreuung)
 - Projekte, welche Flexibilität erhöhen (z.B. Notfallkrippe, wechselnde Krippentage)

Finanzhilfen für Projekte

- Anrechenbare Projektkosten
 - Erarbeitung eines Detailkonzepts
 - Beschaffung oder Anpassung von Informatiksystemen (Software)
 - wissenschaftliche Evaluation der Konzeption durch unabhängige Stelle
 - Projektumsetzung bis Einführung / Regelbetrieb
 - Aus- und Weiterbildung sowie Rekrutierung von Personal, sofern für die Projektumsetzung notwendig

Finanzhilfen für Projekte

- Gesuchseinreichung (Grobkonzepte)
 - Kantone, Gemeinden, weitere juristische sowie natürliche Personen
 - Sofern es sich nicht um ein kantonales Projekt handelt, muss dem Gesuch eine Stellungnahme des betreffenden Kantons beigelegt werden

Subventionserhöhung der Elterntarife

- Mitfinanzierung des Bundes von kantonalen und/oder kommunalen Subventionen der Drittbetreuungskosten von erwerbstätigen, stellensuchenden oder in Ausbildung befindlicher Eltern indem
 - mehr Eltern Subventionen erhalten oder
 - Eltern höhere Subventionen erhalten
- Subjekt- oder Objektfinanzierung
- gesetzlich verankerte Leistungen der Arbeitgeber

Subventionserhöhung der Elterntarife

➤ Degressiv über 3 Jahre

1. Jahr 65%

2. Jahr 35%

3. Jahr 10%

jedoch maximal 37% über alle 3 Jahre gerechnet.

➤ Vergleichsjahr ist das Jahr vor der Subventionserhöhung

Subventionserhöhung der Elterntarife

➤ Gesuchseinreichung

- Zwingend durch Kanton, nur 1 Gesuch/Kanton
- Anhand einer Finanzplanung des Kantons und der beteiligten Gemeinden
- Glaubhafte Darlegung, dass Subventionen während mindestens sechs Jahren erfolgen werden
- Aufzeigen der dazu notwendigen Finanzbeschlüsse

Weitere Informationen BSV

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html>

Nächste Schritte

- Information der Gemeinden und
Betreuungsangebote Herbst 2018

Für Projekteingaben zur besseren Abstimmung

- Individuelle Projekteingaben beim Bund ab
1. Juli 2018
- allenfalls Stellungnahmen des Kantons

Nächste Schritte

Subventionserhöhung der Elterntarife

- Abklärung bei den Luzerner Gemeinden, 1. Hälfte 2019
 - Interesse Subventionen der Drittbetreuungskosten der Eltern einzuführen oder zu erhöhen
 - Zeitpunkt der Einführung oder Erhöhung
 - Bereitschaft **aller** Gemeinden, Höhe der jährlichen Subventionen bekannt zu geben

- Gesuch für Bund vorbereiten
- Gesuch beim Bund einreichen
- Finanzhilfen abwickeln und Reporting an Bund

**Vielen Dank für Ihr
Engagement im
Kinder- und
Jugendbereich!**

